



Antwort zur Anfrage Nr. 1282/2014 der ÖDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Oberstadt
betreffend **Klage gegen Flughafenerweiterung (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Stadt Mainz führt eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss Ausbau Flughafen Frankfurt vom 18.12.2007.

In der Klagebegründung wird die fehlende Notwendigkeit des gesamten Vorhabens, also auch des Errichtens eines Terminal 3, angeführt. Ebenso werden grundlegende Mängel an den Prognosen zum Ausbau in der Klagebegründung aufgezeigt.

Zu dem aktuellen Bauantragsverfahren zum Terminal 3 bei der Stadt Frankfurt haben die SprecherInnen der kommunalen Initiative Zukunft-Rhein-Main (Thomas Will (Landrat Groß-Gerau), Angelika Munck (Bürgermeisterin Hochheim), Katrin Eder (Umweltdezernentin)) und der Initiative gegen Fluglärm Mainz e. V., ein Gutachten beauftragt.

Herr Rechtsanwalt Dr. Schröder, der auch die Stadt Mainz im Klageverfahren gegen den Flughafenausbau vertritt, hat sich in dem Gutachten mit den Aufgaben und Befugnissen des Magistrats der Stadt Frankfurt in Bezug auf eine Baugenehmigung für das Terminal 3 befasst.

Es wird festgestellt, dass die Infrastruktur für ein Terminal 3 fehlt, diese aber eine elementare Voraussetzung für die Baugenehmigung ist. Dieses Gutachten wurde der Stadt Frankfurt während des Bauantragverfahrens zur Verfügung gestellt mit der Bitte für ein nicht erschlossenes Terminal 3 die Baugenehmigung nicht zu erteilen. Eine Pressemeldung hierzu wird als Anlage 1 beigelegt.

Die Initiative Zukunft-Rhein-Main, in der ich als Umweltdezernentin die Interessen der Stadt Mainz vertrete, unterstützt die angedachte Klagen der unmittelbar durch den Bau des Terminal 3 betroffenen Kommunen gegen die Baugenehmigung der Stadt Frankfurt. Die Stadt Mainz selbst ist leider nicht klagebefugt.

Mainz, 22.09.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete